

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Thorsten Glauber, Joachim Hanisch, Alexander Muthmann, Dr. Gabriele Pauli, Bernhard Pohl, Jutta Widmann** und **Fraktion (FW)**

Drs. 16/345, 16/986

Ausgestaltung der Förderrichtlinien zur energetischen Sanierung im Rahmen des Konjunkturpakets II

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Ausgestaltung der Förderrichtlinien zur energetischen Sanierung von kommunalen Gebäuden keine 25 Prozent-Hürde bei der Förderung von Sanierungsmaßnahmen vorzusehen und die Bagatellgrenze auf höchstens 50.000 Euro Bausumme festzusetzen.

Dabei ist insbesondere einzugehen auf:

- Wärmedämmung der Außenwände,
- Wärmedämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke,
- Wärmedämmung der Kellerdecke, von erdberührten Außenflächen beheizter Räume oder von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen,
- Einbau neuer Fenster mit Mehrscheiben-Isolierverglasung,
- Einbau von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung bzw. Maßnahmen zur energetischen Optimierung vorhandener raumluftechnischer Anlagen (RLT-Anlagen),
- Austausch der Heizung.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident